

QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Teilstudiengänge:	„Lernbereich Mathematische Grundbildung“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert mit Auflage (Auflage erfüllt)
Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 01.10.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	28.06.2023
Rektoratsbeschluss:	28.06.2022
Vorherige Begutachtungsfrist:	18.05.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	06.04.2022
QM-Dialog:	28.09.2021

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ wird der Zeitraum 01.10.2023 – 01.10.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nicht erfüllt für Qualitätskriterium 4.3 (vgl. Auflage 1).

Die Reakkreditierung wird mit folgender Auflage verbunden:

Auflage 1 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Die beiden Modulhandbücher sind zu aktualisieren und sollen den faktisch erreichten Entwicklungsstand in der Fortentwicklung von Studienstruktur und Curriculum abbilden. Insbesondere sind hierbei folgende Aspekte zu*

überarbeiten und zu konkretisieren:

- a. *Der Unterschied zwischen verpflichtenden und wahlweise zu lehrenden Inhalten muss kenntlich gemacht werden.*
- b. *Fachlich-inhaltliche Spezifizierungen müssen transparent in den Modulen verankert werden.*
- c. *Die schulformspezifischen Inhalte sind nachvollziehbar auszuweisen.*
- d. *Insgesamt sind mindestens 5 Leistungspunkte für inklusionsorientierte Fragestellungen (bislang über „Studium inklusiv“ abgedeckt) vorzusehen und nachvollziehbarer in den Modulhandbüchern auszuweisen (vgl. § 1 Abs. 2 S. 3 Lehramtszugangsverordnung).*
- e. *Ebenfalls auszuweisen ist, dass fachdidaktische Leistungen auch auf Kompetenzen für den fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken zielen (vgl. § 1 Abs. 2 S. 2 Lehramtszugangsverordnung).*
- f. *Wo Anknüpfungspunkte zu Querschnittsthemen (z.B. Heterogenität und Differenzierung, Inklusion, Digitalisierung, Diagnose, Rechenstörungen) bestehen, soll dies explizit aufgezeigt werden.*
- g. *Es muss deutlich werden, wo mögliche überfachliche Kompetenzen (Forschendes Lernen, Präsentationskompetenz, Diagnose, usw.) eingebettet sind.*

Für die Umsetzung der Auflage gilt folgende Frist: 28.06.2023.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Es ist zu prüfen, ob einzelne Prüfungen zu mündlichen oder prozeduralen Prüfungen umgewandelt werden können und ob eine größere Varianz der Lehrveranstaltungsformate umsetzbar ist.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Im Modulhandbuch sollen als Modulverantwortliche konkrete Ansprechpersonen benannt werden.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.3 „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“)

- *Die Modulhandbücher sind regelmäßig, in einem Turnus von etwa einem Jahr, zu aktualisieren.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.



Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen erfüllt sind. Die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) sind für Qualitätskriterium 4.3 nicht erfüllt. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 29.01.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Lernbereichs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um den Lernbereich weiterzuentwickeln. Die Kommission ergänzt zwei zusätzliche Empfehlungen, vgl. Empfehlungen 2 und 3 (Benennung konkreter Ansprechpersonen als Modulverantwortliche; regelmäßige Aktualisierung der Modulhandbücher).

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt. Das Rektorat bestätigt dies mit Beschluss vom 19.12.2023.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter*innen vergeben bei drei von fünf relevanten Kriterien die Bewertung A.¹ In Bezug auf zwei Kriterien hingegen erscheint die Umsetzung nicht ausreichend (Bewertung D). Für das Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ wird nahegelegt, eine Empfehlung auszusprechen, bei dem Kriterium „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ erscheint den Gutachter*innen eine Auflage sinnvoll. Insgesamt erkennen die Gutachter*innen viele positive Entwicklungen und Merkmale. Besonders das hohe Engagement auf allen Seiten ist zu würdigen. Mitarbeiter*innen gehen mit Studierenden der Universität zu Köln sehr vertrauensvoll und offen um und beziehen sie in Entwicklungen mit ein. Auch die Studierenden sehen diese Gestaltungsmöglichkeiten, fühlen sich sehr wertgeschätzt und in ihren Bedürfnissen respektiert. Angestrebt wird noch eine höhere Passung zwischen der Lehrpraxis und den beiden Modulhandbüchern. Aufgrund des personellen Umbruchs im Institut sind diese beiden Modulhandbücher nicht mehr aktuell. Die Entwicklung der Lehrpraxis ist viel weiter vorangeschritten als in den Modulhandbüchern dargestellt.

Die Gutachter*innen empfehlen, die beiden Teilstudiengänge „Lernbereich Mathematische Grundbildung“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen,

¹ Die Kriterienerfüllung wird wie folgt bewertet: A = herausragend umgesetzt, vorbildlich für alle; B = standardmäßig, in Ordnung umgesetzt; C = nicht (vollständig) umgesetzt, aber ausreichend begründet; D = nicht ausreichend umgesetzt, Maßnahme erforderlich.
[Anmerkung: Das hier verwendete Schema wird in allen Akkreditierungsverfahren ab August 2022 in einer überarbeiteten Fassung verwendet.]

B.A./M.Ed.“ zu reakkreditieren. Die Gutachter*innen regen an, es zur Auflage zu machen, dass der faktisch erreichte Entwicklungsstand in der Fortentwicklung von Studienstruktur und Curriculum in den beiden Modulhandbüchern abgebildet wird.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Michael Neubrand	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Institut für Mathematik
Prof. Dr. Gerd Wittmann	Pädagogische Hochschule Freiburg, Institut für Mathematische Bildung
Prof. Alexander Lytchak	Universität zu Köln, Mathematisches Institut, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Prof.' Dr.' Kerstin Ziemer	Universität zu Köln, Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Humanwissenschaftliche Fakultät, <i>Hinweis: Frau Prof.' Ziemer musste ihre Teilnahme an dem Verfahren kurzfristig absagen.</i>
Mirko Birkenkamp	Technische Universität Dortmund, Student Sonderpädagogische Förderung mit den Fächern Mathematik und Sachunterricht
Johannes Geldmacher	Ministerium für Schule und Bildung NRW, Referat 422 – Recht der Lehrerbildung, Akkreditierungen, Landesprüfungsamt
Günther Kligge	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln

3. Kurzprofil der Teilstudiengänge

Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

In den beiden Studiengängen Bachelor of Arts & Master of Education mit Studienprofil Lehramt an Grundschulen ist der Lernbereich Mathematische Grundbildung ein Pflichtfach. Diese im Land NRW getroffene Festlegung trägt der Bedeutung der Mathematik Rechnung in Verbindung mit der Tatsache, dass Mathematikunterricht eine der Hauptaufgaben von Grundschullehrkräften ist.

Das Bachelorstudium bildet hinsichtlich Fachdidaktik und Fachwissenschaft den Grundstock, um das Masterstudium aufnehmen oder in Berufsfeldern des öffentlichen oder privaten Bildungssektors tätig werden zu können. Das Masterstudium eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, in den Vorbereitungsdienst für Lehramtsanwärter*innen einzutreten, diesen mit der Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen abzuschließen und sich auf eine verbeamtete Stelle an einer Schule zu be-



werben. So ist das Hauptziel nahezu aller Studierenden, später tatsächlich als Lehrkraft an einer Grundschule tätig zu sein. Der Masterabschluss berechtigt nach Maßgabe der Promotionsordnungen der Fakultäten grundsätzlich zur Promotion.

Wichtiges Anliegen in den beiden Studiengängen ist, dem Vierklang Lerngruppe / Unterrichtende*r / Mathematikdidaktik / Mathematik gerecht zu werden. Dieses ist eine große Herausforderung u. a., da die Art und Weise, wie Kinder sich die Welt erschließen, denken und lernen seitens der Studierenden neu gelernt und die Bedeutung von mathematischem Fachwissen für mathematisches Lehren und Lernen von ihnen erkannt werden und sie sich darauf einlassen müssen. Von besonderer Bedeutung in der Weiterentwicklung sind die Aspekte der Heterogenität und Inklusion sowie die Digitale Transformation. Bestandteile der Studiengänge müssen sowohl verstärkt der Umgang mit Diversität im Unterricht sein als auch unbedingt der Erwerb eines mathematischen Verständnisses sowie von Kompetenzen im mathematischen Problemlösen und Selbstentwerfen mathematischer Probleme.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.